

Auswirkungen der Digitalisierung auf die Profession der Sozialen Arbeit im ASD am Beispiel von Hamburg

Stein, Matthias

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Stein, M. (2020). Auswirkungen der Digitalisierung auf die Profession der Sozialen Arbeit im ASD am Beispiel von Hamburg. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 40(158), 81-96. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-91866-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Matthias Stein

Auswirkungen der Digitalisierung auf die Profession der Sozialen Arbeit im ASD am Beispiel von Hamburg¹

In ihrem Beitrag „Von der analogen Lebenswelt zum digitalen Raum“ im Rahmen der regelmäßig erscheinenden IT News der Hamburger Verwaltung, formulierten die AutorInnen: „Digitale Räume bilden Veränderungen in der Gesellschaft ab und machen deutlich, welche Chancen der digitale Wandel eröffnet“ (Gerken/Wieckmann 2019). Für den hier interessanten Gegenstandsbereich des ASD als gesellschaftliches, in einer Verwaltungsstruktur verortetes Subsystem hat sich insbesondere der Schutzauftrag in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe infolge von mehreren tragisch verlaufenden Fällen und deren mediale und politische Aufarbeitung/Skandalisierung (vgl. u.a. Biesel 2019: 17 ff.), zu einem kontrollorientierten Gefahrenabwehrkonzept entwickelt, welches sich in den Regelwerken und der 2012 eingeführten Software der Hamburger Jugendhilfe JUSIT² manifestiert hat.

Diese Schutzorientierung bzw. das Gefahrenabwehrkonzept in der Kinder- und Jugendhilfe hat zur Folge, dass die Identifikation potentieller Gefahren im Vordergrund steht. Diese Entwicklung „führt bei den Kontrollpraktiken zu einem erhöhten managerialen Zugriff auf die Arbeitspraktiken durch eine vermehrte Formalisierung“ (Klatetzki 2017: 6). Die Formalisierung hat in der Hamburger Jugendhilfe mit der Einführung der Fachanweisung ASD bzw. deren Anlagenband, mit den Funktionsbereichen Eingangs- (EM), Fall- (FM), Netzwerkmanagement

-
- 1 Als Grundlage für diesen Artikel diente mein geplanter Beitrag zum Forum Digitalisierung für den ASD Bundeskongress 2019 „Update oder Setup? ASD in gesellschaftlichen Umbrüchen“. Im Folgenden ist es mein Anliegen, die Auswirkungen des IT Verfahrens, welches in den Hamburger Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) der Jugendämter genutzt wird, aus der Perspektive eines Professionellen der Sozialen Arbeit zu betrachten und zu bewerten.
 - 2 JUS IT, steht für IT – Lösung Jugend und Soziales (vgl. Vereinbarung nach § 93 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes zwischen der FHH und dem dbb Hamburg und dem Deutschen Gewerkschaftsbund – Bezirk Nord vom 11.08.2010).

und der Einführung eines Qualitätsentwicklungsmanagements aus der DIN EN ISO 9001 Reihe³, der Einrichtung der Jugendhilfeinspektion (JI) und deren gesetzliche Verankerung im AG SGB VIII einen vorläufigen negativen Höhepunkt erreicht. „Diese vermehrte Formalisierung lässt sich zudem praktisch mit dem Einsatz von Computern verbinden (‘Digitalisierung’), mit der Folge, dass es zu einer zunehmenden Quantifizierung des Sozialen kommt“ (Klatetzki 2017: 6).

Interessanterweise nutzen die AutorInnen der o.g. IT News zur Darstellung der Transferleistungen in der Umsetzung der analogen Lebenswelten in den digitalen Raum den Begriff des „Abbilden[s]“. Ein Ansatz der materialistischen Dialektik, die in der Version von Marx auch die Entfremdungstheorie, der wir uns zu einem späteren Zeitpunkt zuwenden werden, beinhaltet, ist das Widerspiegelungstheorem⁴. Kern dieses Ansatzes ist es, den erkenntnistheoretischen Realismus mittels Spiegel zu begründen. So soll das „eine materielle Seiende (der Spiegel) die Eigenschaft habe[n] und durch sie definiert sei[n], andere materielle Seiende und ihre Relationen (das Bespiegelte) abzubilden. Die Vermittlung zwischen Denken und Sein gründet dann in der Verfassung des Seins selbst, das reflektiert“ (Holz 2005:17)⁵. Die hier thematisch aufgenommene Problematik beschreibt Engels als die *Grundfrage der Philosophie*, nämlich das Verhältnis von Denken und Sein (vgl. Holz 2005: 60; Engels, MEAW VI: 276). „Ist unser Denken im Stande, die wirkliche Welt zu erkennen, vermögen wir in unseren Vorstellungen und Begriffen von der wirklichen Welt ein richtiges Spiegelbild der Wirklichkeit zu erzeugen?“ (Engels, MEAW VI: 277). Diese Fragen sind in der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und im Kinderschutz im Besonderen hoch relevant. Zum Teil weisen Diagnostikverfahren erhebliche Inkonsistenzen auf⁶. Das Problem in Bezug

3 In der ISO 9001 Reihe geht es laut dem TÜV Nord u.a. um die Verringerung von Streuung und Verschwendung, Ermittlung und Überwachung qualitätsbezogener Kosten, Produkthaftung und Produktsicherheit, kontinuierliche Verbesserung und Fehlerprophylaxe. Als Vorteile bewertet der TÜV Imagegewinn, Risikominimierung, Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten und Sparpotentiale und eine höhere Zufriedenheit von Kunden und von Mitarbeitenden (vgl. TÜV Nord).

4 Im Materialismus werden Denken und Sein als unterschiedene Momente der materiellen Wirklichkeit aufgefasst (vgl. Sorg 2018: 217).

5 Für eine Darstellung des Diskurses im Kontext der der „Spiegelungs-Metapher“ vorgehaltenen Kritik der Passivität des Spiegels (oder der nicht berücksichtigten Spontaneität des Subjekts), wird auf die Ausführungen von Holz (Holz 2005: 346, Fn. 34; S. 502 f.) und Sorg (Sorg 2018: 220, Fn. 78) verwiesen.

6 Ein Beispiel dafür ist die Hamburger Anwendung einer z.T. idealistisch geprägten sozialpädagogischen Diagnostik im freiwilligen Bereich (die Lebenswelt, ggf. Pseudo-

aufJUS IT ist, dass der digitale Raum als Abbild selbst aber ein, wenn überhaupt, semiotisches System ist, welches nur mittels bzw. in einem menschlichen Gehirn seine Information/Erkenntnis entwickeln kann. In einer Anwendung für die ASD Praxis entsteht daraus bereits auf der operativen bis hin zu den unterschiedlichen Steuerungsebenen das Problem der veränderten Referenzsysteme. Das Abbild als erkenntnistheoretische Konstruktion, welches in den Gehirnen der SozialpädagogInnen der unterschiedlichen Ebenen gebildet wird und Ausgangspunkt relevanter fachlicher Entscheidungen ist, beruht nicht mehr auf einem wirklichen, sondern auf einem bereits doppelt konstruierten (begrifflichen) System (JUS IT), welches ggf. kaum mit der realen Welt übereinstimmt. Nicht mehr die konkrete Interaktionen mit den betroffenen Personen und ihren Bezugssystemen stehen im Fokus, sondern die in JUS IT durch die Fachkräfte eingearbeiteten Informationen und deren Kategorisierung werden relevant, wobei die Kategorien bereits Auswirkungen auf die vorherige konkrete Interaktionen der Fachkräfte mit den Familien haben. So ist das Risiko hoch, dass in den persönlichen Kontakten mit den Klienten, z.B. bei Hausbesuchen, nur die Sozialdaten erhoben werden, die in der KWG Diagnostik⁷ aufgeführt werden. Eine umfassendere professionelle Problem- und Ressourcenanalyse findet dann kaum statt.

Dieser Prozess soll nun näher betrachtet werden. Um meine Argumentation nachvollziehen zu können, ist eine kurze theoretische Verortung des Gegenstandes der Sozialen Arbeit vorzunehmen. Ich folge dem systemtheoretischen Paradigma der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit. Im Verständnis des Paradigmas sind der Gegenstand der Sozialen Arbeit soziale Systeme mit menschlichen Individuen als Komponenten und menschliche Individuen als Komponenten sozialer Systeme. Im Fokus steht dabei die Lösung praktischer Probleme, verstanden als Probleme der Bedürfnisbefriedigung (vgl. Obrecht 2001: 94). Die Bedürfnisbefriedigung ist dabei von zentraler Relevanz, da, so die hier vertretene These, diese durch die grundlegenden Entwicklungen im kapitalistischen Gesellschaftssystem und aufgrund der Anpassungsleistungen durch die Expansion der kapitalistischen Grundprinzipien im Kontext des Neoliberalismus (z.B. über die „neue Steuerung“), zu denen vor allem auch die oben genannten Steuerungsinstrumente

konkretheit der Klienten ist Hauptreferenz), die im Widerspruch steht mit einer durch ASD Fachkräfte objektiv erkennbaren Realität im Bereich des Kinderschutzes. Die Kategorien freiwilliger und Kinderschutzbereich werden der Komplexität der Realität nicht gerecht.

7 Gemäß dem Hamburger Regelwerk ist von den ASD Fachkräften der Stuttgarter Kinderschutzbogen zu nutzen.

inklusive der Software JUS IT zählen, nun auch auf dem Sektor der alltäglichen Sozialen Arbeit im ASD als Dienstleistung, nicht mehr der Hauptgrund der menschlichen Interaktion zu sein scheint. Wie Werner Obrecht bereits 2003 im Kontext einer Fachtagung feststellte, hat die Soziale Arbeit „zwei äusserst starke und untereinander verbündete äussere Gegner erhalten: Sowohl der *Bürokratismus* des neoliberalen New Public Managements, der die Definitionsmacht der Sozialen Arbeit dadurch zu brechen versucht, dass er sie in eine für Professionalität zerstörerische Konkurrenz auf einem Pseudomarkt zu zwingen versucht, als auch die *Politik*, die inzwischen die Soziale Arbeit als ein Feld von Fragen entdeckt hat, für das sie sich fachlich für zuständig hält (z.B. Völker 2003), bedrohen die weitere Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession“ (Obrecht 2003: 23)⁸.

Karl Marx beschrieb diese Entwicklung in den philosophisch ökonomischen Schriften von 1844 als Entfremdung. Elmar Treptow fasst es so zusammen: „[...] aus dem Dargestellten ergibt sich, dass Marx Entfremdung gleichsetzt mit einer *speziellen Herrschaft* über Menschen oder einer speziellen Subjekt-Objekt-Verkehrung (Verobjektivierung) und Negation der Selbstbestimmung, der Freiheit, nämlich mit der unmittelbaren *sachlichen Herrschaft* über Menschen in der vorkapitalistischen und kapitalistischen Warengesellschaft (Treptow 2018: 29)“.

Ein Ausgangspunkt ist für Marx dabei die mit der Häufung des Kapitals einhergehende Teilung der Arbeit⁹. „Der Gegenstand, den die Arbeit produziert, ihr Produkt, tritt ihr als ein *fremdes Wesen*, als eine von dem Produzenten *unabhängige Macht* gegenüber. Das Produkt der Arbeit ist die Arbeit, die sich in einem Gegenstand fixiert, sachlich gemacht hat, es ist die Vergegenständlichung der Arbeit“ (Marx, MEAW I: 83 f.).

Neben diesem Verhältnis des Arbeiters zum Produkt seiner Arbeit zeigt sich die Entfremdung auch im Verhältnis der Arbeit zum Prozess der Produktion (vgl. Marx, MEAW I: 87). Diese beiden ersten Ebenen der Entfremdung der SozialpädagogInnen des ASD sind erkennbar an der Datenerhebung und -eingabe in das Fachverfahren JUS IT und der Zerlegung der Fallbearbeitung in das EM, FM und die jeweiligen Ablaufprozesse des QMS nach DIN EN ISO. Das Produkt der

8 Als ein relevantes Beispiel dafür kann der Parlamentarische Untersuchungsausschuss Yagmur genannt werden (siehe Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drs. 20/14100).

9 Die Arbeitsteilung in den Hamburger ASD Abteilungen hat mit der Einführung der oben bereits erwähnten Fachanweisung ASD mit den Funktionsbereichen Eingangs-, Fall- und Netzwerkmanagement eine weitere Ausdifferenzierung mit dem Ziel einer genaueren Steuerung und besseren Ressourcenausnutzung erfahren.

Arbeit ist somit nicht mehr die Lösung und/oder Linderung sozialer Probleme der betroffenen Kinder und ihrer Eltern, sondern der „kostenverursachende“ Datensatz, an welchem die Quantität und die Qualität der Arbeit im ASD gemessen wird/werden soll. So wird bei internen Audits im Rahmen des QMS oder Kontrollen durch die ASD-Leitungen im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht beispielsweise nur überprüft, ob Dokumente wie der hilfebegründende Bericht oder die Diagnostikinstrumente in JUS IT als Nachweis für den Vollzug eines Prozesses hinterlegt sind. Eine inhaltliche sozialpädagogische Betrachtung findet insbesondere während der Audits jedoch nicht statt. Auch werden zunehmend innerhalb der Sozialbehörde und durch die Hamburger Jugendämter regelmäßig Abfragen an die fachliche Leitstelle JUS ITs zu einzelnen Themen, wie z.B. zu den Hilfeplangesprächen (HPG) gem. § 36 SGB VIII oder den KiTa-Vereinbarungen, gestellt und den Leitungen die Ergebnisse zu Steuerungszwecken zugestellt. Fragen zur Qualität der HPGs oder zu Gründen, warum diese nicht in JUS IT vorliegen oder warum sie in der Realität nicht durchgeführt wurden, werden jedoch nicht systematisch erhoben oder – viel wichtiger –, gemeinsam mit den Betroffenen erörtert. Auch gibt es mittlerweile Hinweise, die vermuten lassen, dass die von den Personalräten eingeforderten Meldewege nicht eingehalten werden und somit die jeweiligen Führungsebenen überprüfen können, wie einzelne MitarbeiterInnen gearbeitet haben – auch hier ohne, dass diese davon wissen.

Auf der dritten Ebene, abgeleitet von den ersten beiden Ebenen, entfremdet sich der Mensch vom Gattungswesen, also seiner Natur, seinem geistigem Gattungsvermögen (vgl. Marx, MEAW I: 90) und auf der vierten Ebene wiederum vom Menschen selbst.

Michael Quante drückt es zusammenfassend so aus: „Das Gattungswesen des Menschen würde nur realisiert, wenn beide die Bedürftigkeit des anderen zum genuinen Zweck ihrer Produktion gemacht hätten“ (Quante 2018: 40). „Eigentlich [...] besteht die Würde des Menschen gerade darin, dass die Bedürftigkeit um ihrer selbst willen anerkannt wird und die Bedürftigkeit des Anderen für mich unmittelbares Motiv zur Interaktion ist“ (Quante 2018: 42). Insbesondere die Befriedigung der Bedürfnisse¹⁰ der betroffenen Kinder und ihrer Eltern ist aber der genuine Zweck der Sozialen Arbeit.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass Marx diesen Ansatz aus der kapitalistischen Produktionsweise abgeleitet hat, der hier relevante Bereich wird jedoch dem Dienstleistungssektor zugeordnet. Rahele Jaeggi merkt deshalb konsequenterweise an:

10 Siehe biopsychosoziale Theorie menschlicher Bedürfnisse (Obrecht 2005).

„Bei Dienstleistungen beispielsweise haben wir es nicht mehr mit der Herstellung eines Produktes zu tun, sodass diese (auch dem Ideal nach) nicht mehr als produktiv-schöpferische „prometheische“ Tätigkeiten verstanden werden können. Hier lohnt es sich über eine „prozessuale Umstellung“ nachzudenken – eine Umstellung auf das *Wie* der Tätigkeit“ (Jaeggi 2016: 318). Im Arbeitsfeld des ASD ist von Bedeutung, dass die KlientInnen im dienstleistungsorientierten Jugendamt nicht ein fertiges Produkt erwerben, sondern dieses im Rahmen einer Zusammenarbeit mit den unterstützenden Fachkräften selbst als „Ko-Produzenten“ erschaffen. Als Ko-Produzenten wurden sie vom Gesetzgeber mit Auswahl- und Beteiligungsrechten wie im § 5 SGB VIII (Wunsch- und Wahlrecht), § 36 SGB VIII (Beteiligung bei der Hilfeplanung), § 8 SGB VIII (Beteiligung von Kindern) und auch im § 8a SGB VIII (Einbezug Erziehungsberechtigten und der betroffenen Kinder- und Jugendlichen in den Prozess der Gefährdungseinschätzung) ausgestattet. Untersuchungen zeigen allerdings, dass insbesondere im Bereich der Beteiligungsrechte von Kindern im Kinderschutz, Defizite in den Jugendämtern und Familiengerichten vorliegen und Kinder und Jugendliche übergangen oder nicht ausreichend beteiligt werden (vgl. bspw. Münder u.a. 2017: 447 ff.; Biesel u.a. 2019: 197).

Zur genaueren Bestimmung der oben im Kontext der Entfremdung erwähnten Prozesse, wird im Folgenden die Rolle JUS ITs bei den Veränderungen in der Hamburger Kinder und Jugendhilfe betrachtet. Nach meiner Auffassung handelt es sich bei JUS IT nicht wie oftmals, zum Beispiel im Kontext der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ thematisiert, um eine digitales Dokumentationssystem (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drs. 21/16000: 73 ff.), sondern um eines der wirkmächtigsten Steuerungssysteme in der Hamburger öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

In einer Drucksache der Hamburgischen Bürgerschaft wurde 2010 auf einen Kontrakt zwischen der Finanzbehörde, der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und den Bezirksämtern verwiesen, der das Ziel hatte, die Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung strukturell und nachhaltig zu begrenzen¹¹. „Zwei der wesentlichen Maßnahmen sind die Optimierung der Steuerung in den Hilfeverläufen und die verstärkte Nutzung von Angeboten

11 Das Vorhaben/Ziel der Kostenbegrenzung hat sich auch mit Einführung von JUS IT nicht realisieren lassen. 2018 wendete Hamburg 267 Mio. Euro (Gesamtausgabe für die Kinder und Jugendhilfe lag bei 1,39 Mrd. Euro) für die Hilfen zur Erziehung auf (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein Nr. 148/2019). 2012 lagen die Kosten für die HzE bei 244 Mio. Euro und die Gesamtausgaben bei 893 Mio. Euro (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein Nr. 208/2013).

der Familienbildung und der sozialräumlichen Angebote durch den ASD. Die wirksame Umsetzung dieser Maßnahmen benötigt eine IT-Unterstützung, die die Hilfeplanung inkl. Ziel-, Maßnahmen- und Verlaufsplanung sowie eine zentrale Verwaltung der Angebote enthält“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drs. 19/7712 2010: 4). Anhand dieser Ausführungen wird der Zweck des Programms deutlich. Primär soll JUS IT offensichtlich kein Instrument der Fachkräfte sein, welches diese in der alltäglichen Arbeit im ASD unterstützen und zugleich den Dokumentationsvorgaben zur Überprüfbarkeit staatlichen Handelns durch die Betroffenen selbst oder durch Gerichte gewährleistet. Die am Programm geäußerte Kritik, zum Beispiel durch mich oder eine Jugendamtsleitung im Kontext einer Zeugenanhörung im parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) Yagmur, die im Wesentlichen zum Inhalt hatten, dass JUS IT zwar in sich logisch aufgebaut, aber ohne ausreichende Berücksichtigung der Realität und professionellen Aspekten entwickelt worden sei (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drs. 20/14100 2015: 233), fand und findet keine Resonanz.

Die erwähnte Wirkungsmacht von JUS IT lässt sich beispielsweise an einer Äußerung Prof. Schrappers im PUA Yagmur ableiten. Im Bericht des PUA ist dazu auch Folgendes zu lesen: „Der sachverständige Zeuge Schrapper sah in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss JUS IT ebenfalls als problematisch an, führte allerdings auch aus, dass ‘JUS IT quasi zum Mülleimer für alle anderen Probleme’ geworden sei. Mögliche Probleme aus den Dimensionen des Programms müsse man jetzt pragmatisch lösen, indem unter Ausklammerung der Grundsatzfrage in der Umsetzung Schwerpunkte für praktische Lösungen gesetzt würden. Trotz der Probleme müsse man aber jetzt mit diesem Zustand leben“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drs. 20/14100 2015: 235).

Diese Äußerung ist nicht verwunderlich, da über die Software die Regelwerke und deren Kontrolle handlungsrelevant werden. So wird vom System die Tätigkeit der ASD-Fachkräfte „programmatisch“ gelenkt und erst erkennbar bzw. gewertet (auch in Bezug auf das Personalbemessungssystem), wenn es dazu einen Vorgang in JUS IT gibt. Allein dieser Umstand ist aus einer materialistischen Wirklichkeitstheorie heraus betrachtet hoch problematisch.

Als Referenzsystem dient damit kein konkretes, sondern ein semiotisches System (siehe oben). Lohnenswert kann auch eine Betrachtung dieses Prozesses unter der Anwendung der Entfremdungstheorie sein. Marx verwendete mehrfach statt den bereits oben erwähnten Begriff der Entäußerung, den Begriff der Transsubstantion. „In der Versachlichung der Person und der entsprechenden Personifizierung oder Verlebendigung der Sachen besteht aber für Marx gerade die Entäußerung oder Entfremdung“ (Treptow 2018: 59). Ein vergleichbarer

Prozess läuft im ASD ab, wenn infolge der Interaktionen mit den Betroffenen die ASD-Fachkräfte alle relevanten Daten, Arbeitsvorgänge in JUS IT einarbeiten (müssen). Mit der Eingabe wird nicht der betroffene Mensch relevant, sondern der Datensatz und die damit verknüpfte ASD-Fachkraft.

Die konkrete individuelle Arbeit mit den KlientInnen findet damit keine Anerkennung im dienstleistungsorientierten bürokratischen Jugendamt. Für Marx ist der unentfremdete Mensch Herr seiner Schöpfung (in diesem Fall die Datensätze in JUS IT). Durch eine/diese Verkehrung können die Menschen ihre Praxis nicht kontrollieren und werden von ihrem Produkt in ihrer materiellen und geistigen Tätigkeit beherrscht (vgl. Treptow 2018: 60 f.), hier die Software JUS IT mit dem *koproduzierten* Datensatz, wobei der Begriff koproduziert sich auf die Interaktion zwischen der ASD-Fachkraft und der KlientIn und die Dateneingabe durch die ASD-Fachkraft in ein Objekt, das dann zum Subjekt wird, bezieht. Eine direkte interpersonelle Kommunikation tritt durch die Nutzung JUS ITs und von E-Mail-Verkehren hinter eine indirekte digitale Kommunikation zurück. Verwaltungsaufgaben und vor allem digitale Dokumentation binden in der Selbsteinschätzung der ASD-Fachkräfte zunehmend mehr zeitliche und kognitive Ressourcen der Fachkräfte zu Lasten anderer sozialpädagogischen Arbeiten (vgl. Kindler/Arbeitsstab 2018: 24). Dokumentation ist Teil der professionellen Tätigkeit im ASD, dennoch ist Stefanie Büchners Feststellung zutreffend, wonach es hier zu einer Entkopplung kommen kann.

„Fertigkeiten in der Erstellung und Pflege von Dokumentationen können weit ausgebildet sein, während Kompetenzen zur interaktionsgesättigten Arbeit mit Klient/inn/en, etwa der Umgang mit Scham und Aggression oder der Aufbau vertrauensvoller und belastbarere Arbeitsbeziehungen, nur gering ausgeprägt sind“ (Büchner 2018: 373 f.).

Das Hamburger Jugendhilfesystem befördert eine solche Entkopplung und belohnt die Pflege der digitalen Dokumentation. Dabei wurde beispielsweise in einer Evaluation zur Wirkungsorientierung empirisch bestätigt, dass „die Qualität des Arbeitsbündnisses/der pädagogischen Beziehung“ (Albus u.a. 2010: 157) zwischen den Betroffenen und der Fachkraft einen wichtigen Wirkfaktor darstellt. Trotz Kritik der Fachbasis (vgl. Landesarbeitsgemeinschaft ASD Hamburg 2018: 3 und 2019: 2) und der Empfehlung der Enquete-Kommission, die Beziehungsarbeit zu (ver)stärken (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drs. 21/16000: 49), führt der Senat in seiner Stellungnahme aus: „Eine Veranlassung, Beratungs- und Beziehungsarbeit des ASD durch das Instrument der Personalbeurteilung weiter zu profilieren, wird vor diesem Hintergrund zurzeit nicht gesehen“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drs. 21/18560: 13).

Die Kombination aus JUS IT, der Fachanweisung ASD, deren Anlagenband und prozessuale Ausgestaltung innerhalb der verbindlichen Vorgaben im DIN EN ISO QM System führen dann in der Einzelfallbearbeitung und auf den höheren Systemebenen zu einer Eigendynamik¹² in der Bearbeitung der Fälle und der Organisation der Arbeit in den ASD-Abteilungen.

„Entwicklungen, die eine Eigendynamik haben, scheinen sich – analog zu natürlichen oder biologischen Abläufen – ‘von selbst’ zu ergeben. [...] Eigendynamik (beschreibt) ein Geschehen ohne Akteur, ein Geschehen, das sich hinter seinem Rücken oder durch ihn hindurch ereignet“ (Jaeggi 2016, 85).

„Ausschlaggebend für die Entfremungsdiagnose im hier entwickelten Sinn ist also, dass man ein Geschehen, das man prinzipiell beeinflussen kann (oder beeinflussen sollte), so erfährt, als sei es unbeeinflussbar, dass etwas Entscheidbares sich darstellt, als sei es gar kein Objekt von Entscheidung“ (Jaeggi 2016: 87)¹³.

Einen Hinweis auf die von Marx skizzierte Verkehrung findet sich im Bericht zur Beteiligungswerkstatt, welche als qualitative Sozialforschung im Auftrag der Enquete-Kommission durchgeführt wurde, um die Erfahrungen der von der Jugendhilfe Betroffenen einzuholen, wieder.

„Wie eine ‘Nummer’ behandelt zu werden, dies stellt eine häufig von den Eltern problematisierte Erfahrung dar. Versprachlicht wird damit das Erleben, abgefertigt, ohne Ansehen der Besonderheiten der jeweils spezifischen Subjektivität und Lebenssituation behandelt zu werden“ (Ackermann/Robin 2018: 46).

Interessant ist dabei, dass die Wahrnehmung der Eltern mit der Realität übereinstimmt, denn faktisch wird, wie oben bereits angedeutet, mit der Eingabe der Sozialdaten aus den Individuen mit bestimmten praktischen Problemen eine Fallreferenznummer in JUS IT, die wiederum mit einer Kategorie der Fallbearbeitungstiefe und einem Ablauf der Fallbearbeitung zugeordnet wird. Die Regelanwendung des Anlagenbandes zur Fachanweisung ASD, die QMS-Prozesse und JUS IT führen dann dazu, dass ggf. praktische Fragen durch die Fachkräfte nicht erkannt werden, denn „das Stellen praktischer Fragen [setzt] die Existenz eines Handlungs- und Möglichkeitsraums voraus“ (Jaeggi 2016: 89). Paradoxerweise kann sich jedoch in einem für Fehler so risikobehafteten Handlungsfeld wie dem des ASD eine durch standardisierte Regelwerke und deren Softwareumsetzung eintretende Reduzierung des Handlungsraums stabilisierend auf die Mitarbei-

12 Hintergrund ist wahrscheinlich die Quantifizierung der Arbeit im ASD. Qualitative Aspekte der Fallbearbeitung treten in den Hintergrund.

13 So äußerte sich ein Kollege des Verfassers in einer Besprechung zu den Themen des Regelwerks und JUS ITs: „Das ist wie gottgegeben.“

terInnen auswirken. Dabei bleibt jedoch aufgrund erster Forschungsergebnisse festzustellen: „Standardisierung, die nicht reflexiv, sondern als Instrument zum Abbau von Unsicherheiten genutzt wird, trägt dazu bei, das Gewicht fachlicher Einschätzungen zu schmälern oder gar zu ersetzen und begünstigt die Einschränkung professioneller Gestaltungsspielräume“ (Klomann 2019: 13).

Auch eine Anwendung der 3. Marxschen Feuerbach-These, gedacht als Kritik an früheren materialistischen Auffassungen, stellt sich in einer Anwendung bei der Analyse der aktuellen Situation als erkenntniserweiternd heraus. Mit Richard Sorgs Worten könnte man es auch als die Dialektik von Verhalten und Verhältnissen (vgl. Sorg, 2018: 118) bezeichnen. Die Auffassung, dass die Menschen erst durch die Sozialisation verändert werden müssten, bevor sie die Verhältnisse verändern, ist für Karl Marx zu undialektisch (vgl. Marx MEAW I: 199). Wirkliche Veränderungen seien erst in einer revolutionären Praxis möglich, in der zeitgleich die Menschen und die Verhältnisse verändert würden.

Wir als SozialpädagogInnen (auch mit einem erzieherischen Auftrag) werden durch die Führungspraktiken (mittels direkter¹⁴ und indirekter Kontrolle vor allem unter Verwendung digitaler Medien) selbst erzogen und geben das Gelernte an die Betroffenen weiter. Interessant ist, dass mittlerweile auch SozialpädagogInnen in Hamburg in einem dienstherreneigenen dualen Studiengang „Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst“ (siehe Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drs. 21/18560: 16) im Sinne des Systems sozialisiert werden. Im Bereich der Forschungen zum Themenkomplex sozialpädagogische Urteilsfindung führt beispielsweise Pascal Bastian aus, dass Studien im Kinderschutz oftmals von einer Trennung von Inneren Bedingungen der Fachkräfte, wie der Entscheidungskompetenz, und äußeren Bedingungen, wie der Organisation, dem politischen Diskurs, Berichte über Todesfälle, ausgehen. Diese Konstruktion sei aber aufgrund gegenseitiger Abhängigkeiten und Querverweise für eine Betrachtung der Praxis nicht hilfreich (Bastian, 2019: 69 f.). Von den SozialpädagogInnen in den Hamburger ASD wird eine Anpassung an das System erwartet und keine Integration. Paulo Freire beschreibt den Unterschied folgendermaßen:

„Integration resultiert aus der Fähigkeit, sich der Realität anzupassen, und zugleich aus der kritischen Befähigung, eine Auswahl zu treffen und diese Realität zu transformieren. In dem Maß, wie der Mensch seine Fähigkeit zur Auswahl verliert und

14 Aktuell werden in mindestens zwei Bezirksämtern Verwaltungsgebäude geplant und voraussichtlich gebaut, in welchen z.T. Büros für je vier SozialpädagogInnen mit Glaswänden entstehen sollen, sodass Benthams Panopticon nun nicht nur im Strafvollzug, sondern auch in den Jugendämtern real wird.

der Entscheidung anderen unterworfen ist, so daß seine Entscheidungen nicht mehr seine eigenen sind, da sie durch äußerliche Vorschriften bestimmt werden, ist er nicht mehr integriert. Er ist vielmehr angepaßt“ (Freire 1974: 10 f.).

Hier ist die professionelle Reflexion der daraus ggf. folgenden Machtasymmetrien im ASD als Teil der öffentlichen Verwaltung notwendig, um uns nicht über die Gesellschaft, deren Komponenten wir ebenfalls sind, zu erheben.

Einen Hinweis auf die möglicherweise vorhandene Notwendigkeit einer revolutionären Praxis zeigt auch der Umgang bzw. die Reaktion der BASFI (ähnlich den Ministerien in den Flächenländern) im Senatsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“. Im Abschlussbericht der Enquete-Kommission wird in der Empfehlung Nr. 45 a ausgeführt: „Die Enquete-Kommission ist der Auffassung, dass ein Dokumentationssystem verfügbar sein muss, das die fachliche und rechtliche Logik ‘guter Kinderschutzarbeit’ verständlich abbildet und nicht durch administrative und sozialrechtliche Aufgaben überfrachtet ist“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drs. 21/16000 S. 74). Eine Veränderung der Software wurde nach Inaugenscheinnahme von JUS ITs durch den oben bereits genannten Prof. Schrapper, der zum Vorsitzenden der ENQ-K. gewählt wurde, als dringend angeraten. Der zuvor erwähnte Senatsbericht führt jedoch zum Thema JUS IT in einer Bewertung des Verfassers unterkomplex aus: „Aus Sicht des Senats erfüllt das Fachverfahren JUS-IT die wesentlichen technischen Anforderungen zur Unterstützung der fachlich bedeutsamen Dokumentationspraxis der Fachkräfte im ASD“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drs. 21/18560: 15).

Aus der vorgenannten Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit im Abgleich mit der Entfremdungstheorie wird deutlich, dass sich die Professionellen der Sozialen Arbeit in den Hamburger ASD-Abteilungen durch die oben kurz aufgeführten Entwicklungen ihres eigentlichen Zweckes und Auftrages haben berauben lassen. Interessanterweise wurde durch die AutorInnen in einer Resolution zu einer sozialpolitischen Konferenz im April 2018 in Hamburg Folgendes formuliert: „soziale Berufe ohne Achtung, ohne wechselseitige Anerkennung, ohne Unterstützung, ohne Hilfe in schwierigen Lebenssituationen und vor allem ohne Solidarität sowohl mit den AdressatInnen als auch untereinander sind keine sozialen Berufe, sondern ‘konformistische Erfüllungs-Automaten‘“ (ver.di 2018: 1).

Die Abbildung von gesellschaftlichen Prozessen, die auch Gegenstand der Arbeit im ASD sind, kann mit der Dialektik von Realwelt und virtuellem Raum (vgl. Sorg 2005: 209) theoretisch gerahmt werden. Von hoher Relevanz ist, dass sich der Schutz von Kindern und Jugendlichen durch die Entwicklung der ausdifferenzierten Regelwerke, der Kontroll- und Prozessorientierung (z.B. Einführung

der Hamburger Jugendhilfeinspektion, des QMS nach DIN EN ISO 9001 und deren Verankerung im AG SGB VIII), des Kostendrucks auf die ASD-Fachkräfte mittels machtvoller digitaler Führungs- und Steuertechniken (JUS IT) im dialektischen Sinne in seine Negation verkehrt.

Wolfgang Fritz Haug kritisierte eine passive Dialektik, die sich ereignet, „wenn uns – in Blochs Worten – ‘der überall wache Gegenschlag’ (W 15, 67) hinterücks erwischt, oder wenn wir ihm just durch die Art ihm vorzubeugen, den Weg bahnen. Dann wird Sicherheitspolitik zum Sicherheitsrisiko“ (Haug 2008:24). Dieser von Haug beschriebene Effekt hat sich in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe unter aktiver Mithilfe auch der Professionellen der Sozialen Arbeit in den ASD Abteilungen manifestiert.

Die Gefahrenabwehrlogik der Sozialpolitik, die sich bis auf die Ebene des Klienten-Fachkraft-Systems im Hamburger Kinderschutz, mit dem den Einsatz professionsunterminierenden Kontrollpraktiken wie JUS IT, des QMS nach DIN EN ISO und der Jugendhilfeinspektion auswirkt, führt dazu, dass (Beteiligungs) Rechte der NutzerInnen nicht geachtet werden und die Bedürfnisbefriedigung der betroffenen Kinder und Jugendlichen aus dem Fokus gerät.

Damit hat „[g]erade die Abwehr der Gefahr [...] diese aus einer Möglichkeit in Wirklichkeit verwandelt und den ‘Umschlag der Taten ins Gegenteil’ vorgeführt“ (Haug 2008: 25)¹⁵. Denn ohne ernsthafte Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern wird der Kinderschutz scheitern.

Im Ergebnis müssen damit zwei Ebenen berücksichtigt werden. Zum einen muss weiterhin kritisch betrachtet/begleitet werden, welche weiteren Auswirkungen die Digitalisierung als Instrument der Produktivkraftentwicklung im Bereich der Sozialen Arbeit in den Hamburger Jugendämtern in Bezug auf mögliche Transformationen der sozialen Beziehungen der Fachkräfte mit den Klienten nach sich ziehen, und zum anderen, wie die Digitalisierung sich als Machtinstrument zur Einsparung finanzieller Ressourcen und als Kontrollinstrument (zur Überprüfung von Fachkräften und Klienten) verhält. Führt also der Einsatz JUS ITs im ASD zu einer besseren Befriedigung der Bedürfnisse der Klienten durch z.B. Zeiteinsparungen, die dann einer intensiveren Beziehungsarbeit zugutekommen oder trägt es zur weiteren Entfremdung der Menschen in der kapitalistischen Gesellschaft bei? Da Untersuchungen wie die Online-Befragung der Fachkräfte der Hamburger ASD-Abteilungen durch die Enquete-Kommission auch zum Ergebnis kamen, dass es den Fachkräften in den

15 Für eine Darstellung der möglichen Effekte wird auf die Ausführungen der Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft DIE LINKE (DIE LINKE 2019: 22-24 und Fabian Kessler (siehe Kessler 2017) verwiesen.

Jugendämtern aktuell nicht immer ausreichend gelingt, Kinder, Jugendliche, aber auch Eltern zu beteiligen (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Dr. 21/16000: 313, 315), muss festgestellt werden, dass es sich aktuell in Bezug auf JUS IT um eine neue Art der fachlichen Kontrolle/Steuerung und nicht um ein Instrument der Stärkung der professionellen Sozialen Arbeit handelt.

Trotz der in diesen Ausführungen beschriebenen problematischen Hamburger Bedingungen u.a. auch im Kontext von JUS IT sollten sich die ASD Fachkräfte Nachstehendes bewusst machen: „Denn immer, wenn wir tätig werden, und damit in die Zukunft hinein handeln, werden die Begierden, Wünsche, Absichten, Zwecke an der äußeren Wirklichkeit abgearbeitet, wird die Wahrheit unserer Vorstellungen und Begriffe in ihrem Zusammenhang sich an der Wirklichkeit erweisen müssen“ (Holz 2005: 65).

In ihrer wichtigen Streitschrift zum Kinderschutz, als Reaktion auf die Veröffentlichung zweier Rechtsmediziner „Deutschland misshandelt seine Kinder“, führen Kay Biesel, Felix Brandhorst und andere aus, dass die Menschen, die sich gegenwärtig dazu entscheiden, im Kinderschutz tätig zu sein, Idealisten sein müssen (vgl. Biesel u.a. 2019: 14). Hier hält der Verfasser entgegen: nicht IdealistInnen, sondern MaterialistInnen sollten sie sein!

Literatur

- Ackermann, Timo/Robin, Pierrine 2018: Die Perspektive von Kindern und Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe: zwischen Entmutigung und Wieder-Erstarken. In: Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ Protokoll Nr. 21/10, Sitzung am 07./08.06.2018: Protokoll der öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“. Hamburg
- Albus, Stefanie/Greschke, Heike/Klingler, Birte/Messmer, Heinz/Micheel, Heinz-Günter/Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas 2010: Wirkungsorientierte Jugendhilfe: Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII. Waxmann u.a., Münster
- Bastian, Pascal 2019: Sozialpädagogische Entscheidungen. Verlag Barbara Budrich, Opladen und Toronto
- Biesel, Kay/Brandhorst, Felix/Rätz, Regine/Krause, Hans-Ullrich 2019: Deutschland schützt seine Kinder! Eine Streitschrift zum Kinderschutz. transcript Verlag, Bielefeld
- Büchner, Stefanie 2018: Mythen digitaler Dokumentation. In: DAS JUGENDAMT. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht. 91. Jahrgang, 09/2018: 372-375
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drs. 19/7712 2010: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft 1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Ersatzes der IT-Verfahren in den Bereichen Jugendhilfe, Sozialhilfe und Wohngeld 2. Haus-

- haltsplan 2009/2010: Nachbewilligung von Kassenmitteln nach § 33 LHO für den IT-Globalfonds im Haushaltsjahr 2010. Hamburg
- 20/14100 2015: Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Aufklärung der Vernachlässigung der Kindeswohlsicherung im Fall Yagmur durch staatliche Stellen und Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung des Kinderschutzes in Hamburg“. Hamburg
 - 21/16000 2019: Bericht der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken: Überprüfung, Weiterentwicklung, Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, fachlicher Standards und Regeln in der Kinder- und Jugendhilfe – Verbesserung der Interaktion der verschiedenen Systeme und Akteurinnen und Akteure“. Hamburg
 - 21/18560 2019: Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 30. Januar 2019 Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken (...)“: Prüfungen und praktische Umsetzungen gemäß den einstimmig beschlossenen Empfehlungen (Drs. 21/15999). Hamburg
 - 2018: ENQ-K Protokoll Nr. 21/10, Sitzung am 07./08.06.2018: Protokoll der öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“. Hamburg
- DIE LINKE. Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft 2019: Kinderrechte stärken! Konsequenzen aus dem Bericht der Hamburger Enquete-Kommission. Hamburg. Abrufbar unter: https://www.linksfraktion-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/05/Broschuere_Kinderrechte_es-2019.pdf, letzter Zugriff am 19.07.2019
- Engels, Friedrich 1888: Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie. In: Marx, Karl/Engels, Friedrich (1979): Ausgewählte Werke in sechs Bänden. Band VI, Dietz Verlag, 8. Auflage, Berlin
- Freire, Paulo 1974: Erziehung als Praxis der Freiheit. Kreuz Verlag, Stuttgart
- Gerken, Karin/Wieckmann, Matthias 2019: Von der analogen Welt zum digitalen Raum. Hamburg
- Haug, Wolfgang Fritz 2008: Für praktische Dialektik. Abrufbar unter: <http://www.wolfgangfritzhau.inkrit.de/documents/Dialektik-praktische-08.pdf>, letzter Zugriff 17.05.2019
- Holz, Hans Heinz 2005: Weltentwurf und Reflexion. Versuch einer Grundlegung der Dialektik. Verlag J.B. Metzler, Stuttgart, Weimar
- Jaeggi, Rahel 2016: Entfremdung. Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems. Suhrkamp, Berlin
- Kessl, Fabian 2017: „Präventionspolitische Nebeneffekte“: Von ungewünschten, überraschenden und übersehenen Konsequenzen des vorbeugenden Eingriffs. Beitrag zur Enquetekommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ der Hamburgischen Bürgerschaft. Duisburg-Essen
- Kindler, Heinz (DJI)/Arbeitsstab der Enquete-Kommission 2018: Auswertung der Ergebnisse der Online-Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD, KJND und FIT. Stand: 25.06.2018. Hamburg

- Klatetzki, Thomas 2017: Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen und die Kultivierung flexibler Hilfen. Abrufbar unter: https://www.rauheshaus.de/fileadmin/user_upload/downloads/Rauheshaus/17-07-19_Vortrag_Thomas_Klatetzki.pdf, letzter Zugriff 21.04.2019
- Klommann, Verena/Schermaier-Stöckl, Barbara/Breuer-Nyhsen, Julia/Grün, Alina 2019: Professionelle Entscheidungsprozesse im Kinderschutz. Ergebnisse eines interdisziplinären Pilot-Forschungsprojekts zur professionellen Kinderschutzarbeit in Jugendämtern. In: DAS JUGENAMT. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht. 92. Jahrgang, 01/2019: 11-15.
- Landesarbeitsgemeinschaft ASD Hamburg 2018: Ergebnisse einer Fachveranstaltung „ASD der Zukunft – Professionelle Anforderungen an die Soziale Arbeit“. Hamburg
- Landesarbeitsgemeinschaft ASD Hamburg 2019: Umsetzungsvorschläge der Landesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst Hamburg zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“. Hamburg
- Marx, Karl 1844: Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahr 1844. In: Marx, Karl/Engels, Friedrich (1979): Ausgewählte Werke in sechs Bänden. Band I, Dietz Verlag, 8. Auflage, Berlin
- 1844–1847: Thesen über Feuerbach. In: Marx, Karl/Engels, Friedrich (1979): Ausgewählte Werke in sechs Bänden. Band I, Dietz Verlag, 8. Auflage, Berlin
- Münder, Johannes/Bindel-Kögel, Gabriele/Hoffmann, Helena/Lampe, Wiebke/Schöne, Reinhold/Seidenstücker, Barbara 2017: Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz – Zusammenfassung und Perspektiven. In: Münder, Johannes (Hrsg.): Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Zur Entwicklung von Entscheidungsgrundlagen und Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls zwischen Jugendämtern und Familiengerichten. Beltz Juventa, Weinheim Basel: 423–451
- Obrecht, Werner 2001: Das Systemtheoretische Paradigma der Disziplin und der Profession der Sozialen Arbeit. Eine transdisziplinäre Antwort auf das Problem der Fragmentierung des professionellen Wissens und die unvollständige Professionalisierung der Sozialen Arbeit. In: Züricher Beiträge zur Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, Bd. 4, Hochschule für Soziale Arbeit Zürich
- 2003: Probleme der Entwicklung der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit. Fachtagung Sozialarbeitswissenschaft 31.10.–01.11.2003, Zürich
- 2005: Umriss einer biopsychosozialen Theorie menschlicher Bedürfnisse. Geschichte, Probleme, Struktur, Funktion, Skript zu gleichnamigen Lehrveranstaltung am Interdisziplinären Universitätslehrgang für Sozialwirtschaft, Management und Organisation sozialer Dienste (ISMOS). Wirtschaftsuniversität Wien
- Quante, Michael 2018: Der unverhohlene Marx. Die Welt in Aufruhr. Mentis Verlag, Münster
- Sorg, Richard 2005: Marxismus als materialistisch-dialektische Systemtheorie. In: Hollstein-Brinkmann, Heino/Staub-Bernasconi, Silvia: Systemtheorien im Vergleich. Was leisten Systemtheorien für die Soziale Arbeit? Versuch eines Dialogs. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Sorg, Richard 2018: Dialektisch Denken. PapyRossa Verlag, Köln

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2013: Statistik informiert... Nr. 208/2013. Jugendhilfe in Hamburg 2012. Hamburg, abrufbar unter: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI13_208.pdf, letzter Zugriff 31.12.2019

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2019: Statistik informiert... Nr. 148/2019. Ausgaben für die Jugendhilfe in Hamburg 2018. Hamburg, abrufbar unter: <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/soziales/kinder-und-jugendhilfen/dokumentenansicht/ausgaben-fuer-die-jugendhilfe-in-hamburg-2018-61649/>, letzter Zugriff 31.12.2019

Treptow, Elmar 2018: Die Entfremdungstheorie bei Karl Marx. Eine dialektische Konkretisierung. Mangroven Verlag, Kassel

TÜV Nord 2019: DIN EN ISO 9001Zertifizierung. Einsehbar unter: <https://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/zertifizierung/iso-9001/>, letzter Zugriff am 19.01.2020

ver.di 2018: Gegen das Schwinden des Sozialen in der Sozialen Arbeit. Resolution der Sozialpolitischen Konferenz. Hamburg, abrufbar unter: https://bund-laender-hamburg.verdi.de/+file/+5a74370af1b4cd6fe9eb02f5/download/ver.di%20FG%20SKJ-Konferenz_A4.pdf, letzter Zugriff am 16.05.2019

Matthias Stein

E Mail: stein.matthias@t-online.de

Grafikbüro 11/2020

SOZIALE ARBEIT

„Corona hat mein Hirn
ge****t“ | 442

Einsamkeit begegnen | 449

Der vergessene Raum | 456

Erleben und Bewältigen
von Überschuldung | 461

12.2020

DZI

! Alle Einzelbeiträge
auch online recherchier-
und bestellbar

**Die Fachzeitschrift
für Soziale Arbeit**

- ▶ peer reviewed
- ▶ Print-, E-Abo,
Campuslizenz
- ▶ 11x jährlich

Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen
Bernadottestr. 94
14195 Berlin

verlag@dzi.de
www.dzi.de

